

Staatssekretär Dr. August Hanning : Kooperation und gegenseitiges Vertrauen

Autor(en): **Wegmüller, Hans / Hanning, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **175 (2009)**

Heft 01-02

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staatssekretär Dr. August Hanning: Kooperation und gegenseitiges Vertrauen

Hans Wegmüller, Redaktor ASMZ

Herr Staatssekretär, Sie waren während sieben Jahren Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Ausland-Nachrichtendienstes der Bundesrepublik Deutschland, und sind seit nunmehr drei Jahren Staatssekretär im Bundesministerium des Innern. Sie kennen somit nicht nur die Problematik der Ausland-Aufklärung aus langjähriger eigener Erfahrung, sondern auch diejenige im Innern Ihres Landes. Welches sind die grössten Herausforderungen, welche die Nachrichtendienste der westlichen Welt und insbesondere Deutschlands in den nächsten Jahren zu bewältigen haben?

Bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus kommt dem Erkennen von Täterstrukturen und Tatvorbereitungen zentrale Bedeutung zu. Hierzu benötigen wir eine frühzeitige und offensive Informationsgewinnung unter angemessener Nutzung aller taktischen und technischen Möglichkeiten. Die operativen Fähigkeiten der Dienste müssen weiter gestärkt werden. Zudem müssen wir die Fähigkeiten verbessern, vorhandene Erkenntnisse auch bei komplexen Informationslagen und grossen Datenmengen so zu analysieren, dass wir hieraus frühzeitig Hinweise auf möglicherweise gefährliche Entwicklungen gewinnen.

Im Übrigen müssen wir transnationalen Bedrohungen natürlich auch mit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit begegnen. Bei allen berechtigten Geheimenschutzbelangen brauchen wir auch in der internationalen Zusammenarbeit ein stärkeres Bewusstsein des «need to share», des Teilens von Erkenntnissen zwischen den Diensten. Ausserdem sollten wir unsere Ressourcen, wo dies sachgerecht möglich ist, durch sinnvolle Arbeitsteilung effektiv einsetzen: Deutschland ist hier beispielsweise innerhalb der EU mit dem bei Europol angesiedelten Projekt «check the web» zur Auswertung islamistischer Internetseiten treibende Kraft.

Am 4. September 2007 wurden in einer Aufsehen erregenden Polizei-Aktion drei Männer festgenommen, die terroristische Anschläge in Deutschland geplant und

vorbereitet haben sollen. Nach neusten Informationen waren Anschläge in verschiedenen deutschen Grossstädten mit möglichst hohen Opferzahlen geplant. Die Vorbereitungen waren weit fortgeschritten, hatten doch die Täter bereits zwölf Fässer mit Chemikalien zur Herstellung von Bomben beschafft und gelagert. Worauf führen Sie diesen spektakulären Erfolg der deutschen Sicherheitsbehörden im Wesentlichen zurück?

Die Festnahmen waren u. a. ein Ergebnis der erfolgreichen Zusammenarbeit der deutschen Sicherheitsbehörden im «Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum» (GTAZ) in Berlin. Auch durch internationale nachrichtendienstliche Kooperation konnte das terroristische Netzwerk frühzeitig identifiziert und beobachtet werden. Aus dem Ausland stammende Hinweise ergänzten das Puzzle hier vorliegender Informationen. Der Erfolg der Operation war somit geprägt durch das enge Zusammenspiel aller beteiligten Behörden und durch die Vernetzung mit unseren ausländischen Partnern.

**«Bei allen berechtigten
Geheimenschutzbelangen brauchen wir auch in der internationalen Zusammenarbeit ein stärkeres Bewusstsein des «need to share», des Teilens von Erkenntnissen zwischen den Diensten.»**

Wie beurteilen Sie die aktuelle Terrorlage in Europa bzw. in Deutschland?

Die Bedrohungslage in Deutschland hat sich trotz der Festnahmen nicht geändert – die verhinderten Anschlagplanungen haben vielmehr unsere Einschätzung, wonach Deutschland sich im Fadenkreuz islamistisch motivierter Täter befindet, bekräftigt. Wir halten den internationalen, planvoll handelnden und in länderübergreifenden Netzwerken verbundenen islamistischen Terrorismus weiterhin für die

derzeit unmittelbarste Bedrohung der Sicherheit in Europa und in Deutschland.

Im Gegensatz zu England und Frankreich beispielsweise herrscht in der schweizerischen Öffentlichkeit immer noch ein gewisses Unbehagen und Misstrauen – in gewissen Medien gar Feindseligkeit – gegenüber den Nachrichtendiensten. In Deutschland scheint es ähnlich zu sein. Worauf führen Sie das zurück?

Geheime Nachrichtendienste eignen sich bekanntermassen besonders für Mythenbildungen und Verschwörungstheorien. Dem durch Aufklärung und Information entgegenzuwirken, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Verantwortlichen in der Politik und in den Diensten. In Deutschland sind Misstrauen und Unbehagen gegen die Dienste zudem auch historisch bedingt. Allerdings ist in den letzten Jahren erkennbar, dass die deutsche Öffentlichkeit der Tätigkeit der Nachrichtendienste mehr Vertrauen entgegen bringt, als dies die Berichterstattung in manchen Medien vermuten lässt: Nach einer Umfrage im Jahr 2006 vertrauen 51% der Befragten der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden und 48% der Arbeit des Bundesnachrichtendienstes; die Leistungsbewertung lag laut Abfrage bei beiden Diensten bei sehr gut bzw. eher gut (45% Verfassungsschutz, 58% BND). Häufig lassen sich Misstrauen und Unbehagen gegenüber den Nachrichtendiensten auch auf mangelnde Kenntnis ihrer gesetzlichen Grenzen und ihrer Kontrolle zurückführen.

Worin sehen Sie als langjähriger Präsident des Bundesnachrichtendienstes die wichtigsten Veränderungen im Bereich der Auslandsaufklärung während der letzten Jahre und inwiefern unterscheidet sie sich von der aktuellen Problematik der Inlandsaufklärung?

Während meiner Zeit als BND-Präsident hat sich die Bedrohungslage für Europa und Deutschland kontinuierlich verändert. Die Globalisierung ist nicht nur eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderung, sondern auch ein Problem für unsere innere und äussere Sicherheit. Dies hat uns der 11. September 2001 schlagartig verdeutlicht. Da unsere innere

Sicherheit immer enger mit unserer äusseren Sicherheit verknüpft ist, ergeben sich zunehmend Überschneidungen zwischen den traditionellen Aufgabenfeldern von Inlands- und Auslandsdiensten.

Wie ist der Inland-Nachrichtendienst in Deutschland organisiert?

In Deutschland ist der Inlandsnachrichtendienst föderativ organisiert. Die Aufgabe Verfassungsschutz ist gleichermaßen Bund und Ländern zugewiesen. Dementsprechend gibt es als Zentral- und Koordinierungsstelle das Bundesamt für Verfassungsschutz – das ungefähr über die Hälfte des im Verfassungsschutz eingesetzten Personals in Deutschland verfügt – und in jedem Bundesland eine Landesbehörde für Verfassungsschutz. Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu.

«Eine erfolgreiche Kooperation von Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden gründet besonders auch auf gegenseitigem Vertrauen.»

Wer ist für die Abwehr, den Gegennachrichtendienst, verantwortlich und wie ist die Zuständigkeit zwischen den verschiedenen Diensten geregelt?

Für die Abwehr von Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste in Deutschland sind die Verfassungsschutzbehörden zuständig, für die Sicherheit in der Bundeswehr und im Bundesministerium für Verteidigung der Militärische Abschirmdienst (MAD).

Unbestritten ist wohl, dass die heutige Bedrohungslage kategorisch nach einer immer enger werdenden Zusammenarbeit zwischen den für die Sicherheit eines Landes zuständigen Instanzen ruft. Allen voran der Nachrichtendienste. Wie wird dieses Zusammenwirken heute in Deutschland sichergestellt?

Gerade auf diesem Feld hat es in den letzten Jahren nach den Anschlägen des 11. September 2001 eine beachtliche Entwicklung gegeben. So wurde ein «Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum» in Berlin geschaffen, in dem insbesondere die Nachrichtendienste einschliesslich des Bundes-

nachrichtendienstes und verschiedene Polizeibehörden des Bundes und der Länder intensiv zusammenarbeiten. Eine vergleichbare Einrichtung ist das «Gemeinsame Internetzentrum», in dem ebenfalls diverse Sicherheitsbehörden zusammenwirken. Ausserdem wurde mit dem Antiterrordateigesetz die Möglichkeit für Polizei und Nachrichtendienste geschaffen, Informationen zum internationalen Terrorismus in einer Datei zusammenzuführen.

Welches sind die wichtigsten Fortschritte der letzten Jahre?

Wir haben die informationstechnischen Grundlagen der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden verbessert, indem die Einrichtung gemeinsamer Dateien gesetzlich ermöglicht wurde; eine gemeinsame Antiterrordatei ist eingerichtet. Das Bundesamt für Verfassungsschutz vollzieht einen umfassenden Reformprozess, der seine operative Ausrichtung stärkt und bereits weit vorangeschritten ist.

Ausserdem konnten wir die Novelle zum BKA-Gesetz verabschieden, nach der das Bundeskriminalamt (BKA) künftig auch bereits die polizeiliche Gefahrenabwehr bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus wahrnehmen wird, die bislang in alleiniger Länderzuständigkeit lag. Sie trat zum 1. Januar 2009 in Kraft. Das erleichtert die internationale Zusammenarbeit sowie schnelleres und – mit Blick auf die BKA-Zuständigkeiten der Strafverfolgung – bruchloses Handeln.

Von besonderer rechtlicher Brisanz ist – in der Schweiz jedenfalls – die Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten mit Strafverfolgungsbehörden. Wie wird diese Zusammenarbeit in Deutschland gewährleistet?

Die Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Die gesetzlichen Unterrichtungsbefugnisse bzw. -pflichten berücksichtigen die jeweiligen Besonderheiten der Behörden. Eine erfolgreiche Kooperation von Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden gründet besonders auch auf gegenseitigem Vertrauen.

Eine der Grundvoraussetzungen für eine professionelle und effiziente nachrichtendienstliche Arbeit ist der Quellenschutz. Gibt es in Deutschland gesetzliche Schranken oder institutionelle Hindernisse, die den freien Austausch zwischen In- und Ausland-Nachrichtendienst beeinträchtigen könnten?



Dr. August Hanning

Staatssekretär
im Bundesministerium des Innern
Geboren am 16. Februar 1946
in Nordwalde (Westfalen)
verheiratet, drei Kinder

Beruf

1966 Studium der Rechtswissenschaft in Münster (Westfalen) und Freiburg (Breisgau)
1971 Juristisches Referendariat und Wissenschaftliche Hilfskraft
1975 Promotion zum Dr. iur. Wissenschaftlicher Assistent Universität Münster
1976 Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen
1977 Referent im Bundesministerium des Innern
1981 Referent im Bundeskanzleramt
1986 Referatsleiter in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der damaligen DDR in Ost-Berlin
1990 Referatsleiter im Bundeskanzleramt
1994 Gruppenleiter im Bundeskanzleramt
1996 Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt (Bundesnachrichtendienst und Koordinator der Nachrichtendienste des Bundes)
1998 Präsident des Bundesnachrichtendienstes
Seit 1.12.2005 Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Im Einzelfall dürfen die Nachrichtendienste nach dem Gesetz Informationen nicht weitergeben, soweit überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern bzw. wenn Informationen dem Quellenschutz unterliegen, eine Quelle bei Preisgabe der Informationen also enttarnt und gefährdet werden könnte.

Einige Länder, wie Spanien und die Niederlande zum Beispiel, haben einen integrierten Nachrichtendienst, d.h. einen Gesamtnachrichtendienst, der sowohl Inland- als auch Ausland-Nachrichtendienst vereint. Auch in der Schweiz wurde und wird über dieses Modell diskutiert. Wie beurteilen Sie dieses Modell angesichts der unbestreitbaren Notwendigkeit, dass heute Inland- und Auslandsaufklärung Hand in Hand arbeiten müssen?

Sicher ist es richtig, dass In- und Auslandsdienste eng zusammen arbeiten müssen. Eine Zusammenlegung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes wird in Anbetracht der unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkte nicht ernsthaft erwogen. Denken Sie nur daran, dass der BND neben der zivilen Auslandsaufklärung auch mit der Aufgabe militärischer Aufklärung betraut ist. Ich habe auch Zweifel, ob eine grosse «Megabehörde» wirklich effizient arbeiten würde. Deshalb liegt die Lösung jedenfalls in Deutschland in einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit.

Angesichts der immer komplexer werdenden Sicherheitslage in den Einsatzgebieten der Streitkräfte, wie beispielsweise in Afghanistan, ist auch eine immer engere, interdisziplinäre Lagebeurteilung zwischen zivilen und militärischen Nachrichtenelementen unumgänglich. In Deutschland wird zurzeit das frühere Zentrum für militärisches Nachrichtenwesen (militärischer Nachrichtendienst) in den BND integriert. Sie selbst haben diese Umstrukturierung noch als Präsident des BND initiiert. Welches waren Ihre Beweggründe für diesen radikalen Schritt?

Die Verantwortlichen im Bundeskanzleramt, im Bundesministerium der Verteidigung und im Bundesnachrichtendienst waren übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass alle vorhandenen nachrichtendienstlichen Ressourcen im Interesse einer grösseren Effizienz zusammengelegt werden sollten.

Sehen Sie auch Nachteile bzw. Risiken und Gefahren einer solchen Verschmelzung von zivilem und militärischem Ausland-Nachrichtendienst?

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Verschmelzung der zivilen und militärischen Aufklärung gute Erfahrungen gemacht. In der Praxis ist eine exakte Trennung zwischen ziviler und militärischer Aufklärung ohnehin nicht möglich. Ausserdem lehrt die Erfahrung in anderen Ländern,



Dr. Hans Wegmüller im Gespräch mit Staatssekretär Dr. August Hanning.

dass ein Nebeneinander von militärischen und zivilen Aufklärungsdiensten häufig zu Reibungen und Kompetenzkonflikten führt.

Haben Sie vor dem Entscheid noch andere Varianten geprüft, z. B. eine Teilintegration, die sich auf die Auswerte-Elemente der beiden Dienste beschränkt hätte?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass mit einer Teilintegration bei weitem nicht die Synergieeffekte wie bei einer Vollintegration erzielt werden können.

Ich nehme an, dass dieser Schritt, wie bei ähnlich gelagerten Diskussionen in der Schweiz, auch in Deutschland auf Opposition gestossen ist. Welches waren hier die wichtigsten Gegenargumente und Befürchtungen?

Natürlich gab es auch Gegenstimmen. Ich kenne keine Behörde, die darüber begeistert ist, Kompetenzen abzugeben. Im Ergebnis konnte aber nach intensiver Diskussion ein breiter Konsens erzielt werden. Daher hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass beide, BND und Bundesregierung, in Anbetracht der knappen Haushaltsmittel von der Zusammenlegung profitieren. Der Bundesnachrichtendienst verfügt über zusätzliche Ressourcen bei der Aufklärung und Analyse, die Bundesregierung über ein präziseres Lagebild.

Wie in der Schweiz sind die Nachrichtendienste auch in Deutschland einer – im internationalen Vergleich – rigorosen parlamentarischen Kontrolle unterworfen, die für die Dienste im Allgemeinen einen enormen administrativen Aufwand mit sich

bringt. Obschon in einem demokratischen Staatswesen zweifellos nicht nur gerechtfertigt, sondern unverzichtbar, hat doch die parlamentarische Kontrolltätigkeit ihre definierte Funktion und kann meines Erachtens – wenn übertrieben oder inkompetent gehandhabt – zur Behinderung der Dienste führen. Können Sie das aus Ihrer langjährigen Erfahrung bestätigen und wo sehen Sie die Grenzen einer vernünftigen demokratischen Kontrolle der Nachrichtendienste?

Im demokratischen Rechtsstaat ist die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste eine zwingende Notwendigkeit. Die Nachrichtendienste erhalten auch eine zusätzliche Legitimität, wenn ihre Tätigkeit vom Vertrauen des Parlaments und der Öffentlichkeit getragen wird. Um den berechtigten Sicherheitsbelangen der Dienste Rechnung zu tragen – wie dem Quellenschutz – wird die Kontrolle regelmässig von besonderen parlamentarischen Gremien wahrgenommen. Für Deutschland ist insbesondere das Parlamentarische Kontrollgremium zu nennen, das aus neun Abgeordneten besteht. Dieses Gremium hat breite Informationszugangsrechte, die sich im Kern allerdings auf bereits abgeschlossene Operationen beschränken. In jedem Fall gilt es, bei der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste deren Arbeitsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen.

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen für das Gespräch. ■